

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 30 (1957-1958)

Heft: 2

Artikel: Die Verantwortlichkeit der Erwachsenen gegenüber den Problemen der Jugendkriminalität

Autor: Fleckenstein, Heinz

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-851225>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus einem Vortrag:

Die Verantwortlichkeit der Erwachsenen gegenüber den Problemen der Jugendkriminalität

Von Dr. Heinz Fleckenstein, Univ.-Professor

Es braucht hier auf die Frage: Anlage oder Umwelt — Ursache jugendlicher Kriminalität? nicht näher eingegangen zu werden, da heute selbst jene Fachleute, die der Anlage einen weiten Spielraum einräumen, ebenso stark die Atmosphäre, das Milieu, als mitverantwortlich ansehen — *das Milieu, das zudem vorzüglich von jenen Erwachsenen gebildet, bezw. geformt wird, von denen dem Kind auch die Erbanlagen überkommen.*

Gelegentlich wird die allgemeine Meinung, daß der Welt der Erwachsenen eindeutig die Schuld an weitaus den meisten Fällen jugendlicher Kriminalität zukommt, weitergeführt zu der These, die *heutige Erwachsenenwelt* stehe in ihrer Gesamthaltung *in einer Gesinnungsverfassung, die das Kind fast zwangsläufig an Seele und Leib krank machen müsse.* Einigen wir uns zuvor auf die heute kaum bestrittene These, daß die weitaus *meisten, durchschnittlichen und häufigsten Symptome jugendlicher Verwahrlosung und Kriminalität* «eindeutig das Ergebnis einer Entwicklung sind, verständlich abzuleitende, in ihrer Art sinnvolle Reaktion auf eine Umwelt, die diese jungen Menschen nicht versteht, nicht annimmt, nicht achtet, nicht richtig wertet», die ihnen kurz die notwendigen Voraussetzungen gesunder Reifung vorenthält; diese *Umwelt fällt eindeutig in die Verantwortung der Erwachsenen.* Es kann den Erziehungswissenschaftler in weitem Sinne nur erfreuen, daß den für die Jugendkriminalität fachlich unmittelbar zuständigen Theoretikern sowie Praktikern somit der auffällige oder gar kriminelle Jugendliche keineswegs als etwas einfachhin Daseiendes erscheint oder gar als etwas Notwendiges, das nicht anders sein könnte; daß vielmehr umgekehrt diesen der jugendliche Auffällige weithin als etwas Zufälliges erscheint, als etwas, das manchmal sogar verhältnismäßig leicht ganz anders sein könnte, selbstverständlich eigentlich anders sein müßte. Damit ist die — positive wie

negative — Mächtigkeit der Umwelt, vorab der personalen Umwelt des Jugendlichen diesen Einsichtigen deutlich im Blickfeld.

I.

Die Tatsache der Verantwortung der Erwachsenen für jugendliche Entartung braucht somit nicht eigentlich erwiesen zu werden; sie sei aber wenigstens in einigen zusammenfassenden Hinweisen nochmals angedeutet (bevor wir von den *Ursachen* sprechen und die *Aufgaben* der Einsichtigen kurz zu umreißen versuchen).

1. Die wesentliche Aufgabe des jungen Menschen auf dem Wege zur Reife ist seine *soziale Einordnung.* Diese wird erschwert oder gar gestört durch *wesentliche Unausgeglichenheit des gesellschaftlichen Lebens.*

a) Für die halbwüchsige Jugend wirken Vernichtung von *Eigentum, Gesundheit und Leben,* Zusammenbruch der in der Gesellschaft geltenden Gesetze, Hunger und Elend, Schleichhandel und fast zwangsläufige Übertretungen staatlicher Verordnungen, weitgehender *Zusammenbruch der Werte des Lebens,* der sittlichen Ordnung und Autorität in Familie, Schule und Staat einmal *gefährlich enthemmend,* zum andern wecken sie *zwangsläufig Mißtrauen gegen die Welt der Erwachsenen.*

b) Solche vorübergehenden, besonders stark ins Auge fallenden äußeren *gesellschaftlichen Unordnungen* sind in unserem Jahrhundert besonders *greifbare Anzeichen der allgemeinen Mobilität der technischen Zivilisation,* innerer gesellschaftlicher Erschütterungen und Umwertungen. Besonders ins Auge springen *Wandlungen im sexuellen Verhalten der Gesamtgesellschaft,* Wandlungen im Stehen zu Eigentum und Arbeit, insbesondere die steigende *Vergötzung des Geldes* als des *allmächtigen Mittlers aller triebbefriedigenden Genüsse,* nach denen

eine fast allgemeine Süchtigkeit ständig wächst. Erhöhte technische Macht des Menschen und von dorthier erhöhte Befriedigungsmöglichkeit für alle menschlichen Bedürfnisse könnten durchaus bei erhöhter Zucht und Rücksichtnahme Segen stiften. Wenn letztere freilich ständig schwinden, geht immer mehr der Respekt vor den eigentlich personalen Werten verloren; sodaß der Mensch faktisch in der technischen Zivilisation statt wertvoller immer billiger wird. Wenn damit die Ehrfurcht vor dem Menschen schwindet, offenbart die Entwicklung sich gleichzeitig als kinderfeindlich, einmal weil das Kind mehr denn der Erwachsene von der Ehrfurcht leben muß, zum anderen, weil die künstliche technische Welt sich von der kindlichen Phantasie- und Traumwelt immer weiter entfernt.

Diese *kinderfeindliche, jugendgefährdende Atmosphäre* tritt den Jugendlichen am greifbarsten entgegen in den *Mächten, die die öffentliche Meinung bestimmen: Film, Presse usw.* Die Auffassungen der Kenner über die schädliche Wirkung des Filmes und allgemein des Schundes auf die Jugend sind freilich geteilt, und gegen beliebte billige *Verallgemeinerungen* darf durchaus mit Recht Verwahrung eingelegt werden. *Aber selbst, wenn nur vereinzelt ein unmittelbarer Einfluß auf jugendliche Kriminalität nachgewiesen werden kann* (daß also der Täter die Anregung zur Begehung der Tat, zur Wahl der Mittel, zur Vermeidung der Entdeckung direkt aus dem Gelesenen oder Gesehenem empfing), so sind doch mittelbare Einflüsse nicht zu bezweifeln: einmal indem durch den *Schund Wünsche und Vorstellungen erweckt werden* (Sehnsucht nach Reichtum und Luxus, gesteigerte sexuelle Phantasie), zum anderen, indem *Hemmungen beseitigt werden* (wodurch der Schund doch mehr denn einmal letzter Anstoß werden kann), vor allem aber indem *Eindrücke und Sensationen mühelos* und fast unabwendbar aufgenommen werden, die in der allgemeinen Atmosphäre fehlender fester Wertgerüste die Reifung der Persönlichkeit hemmen oder gar direkt der Verwahrlosung Wege bereiten. Dabei darf gewiß nicht übersehen werden, daß eine gewisse Anfälligkeit für solchen Lebensstil selbst schon Zeichen für Fehlhaltung, Erweis eines «seelischen Vakuums» ist. Es kann aber nicht geleugnet werden, daß es sich hier um echte «Teufelskreise» handelt, indem ein falscher Lebenshunger dadurch geweckt wird, daß echter nicht befriedigt wird, und falscher sich dann der gefährlichen Reizungen der heutigen Welt bemächtigt und dadurch weiter verfälscht und im Falschen befestigt wird.

c) Auf der einen Seite wußte kaum zu einer Zeit die Menschheit so Vieles und Wertvolles über die

Bedeutung der Erziehung in den frühen Lebensjahren, somit vorzüglich im *Schoß der Familie, in der Lebensgeborgenheit und -Gemeinschaft von Eltern und Geschwistern*. Gegenüber dem familienfeindlichen 19. Jahrhundert und gegenüber der bolschewistischen (und kultur-bolschewistischen) *Anfeindung und Verulkung der Familie* als Welt des Kleinlichen, der Spießer und Beschränkten, als Fessel für die freie Entwicklung des Mannes und als Ort der Versklavung der Frau, wächst heute durchaus das Verständnis dafür — Beweis dafür sind Ergebnisse soziologischer Umfragen, wie Texte unserer Verfassungen und noch der Ingrimme der kulturpolitischen Auseinandersetzungen um Staatsschule und Elternrecht —, daß «Recht und Pflicht der Kindererziehung in erster Linie denen zukommen, die das Werk der Natur durch die Weckung neuen Lebens begonnen haben, denen es aber durchaus untersagt sein muß, das Angefangene unvollendet zu lassen» (P. Pius XI.).

Viel wurde gesagt und überlegt über die äußere Voraussetzung des Familienlebens, *das Heim als die bergende, behütende und mitformende Stätte der Ordnung, Abgeschlossenheit und Intimität; die Burg, Stätte der Geborgenheit und Freude für Eltern und Kinder*, zugleich das «feste Lager», von dem aus Kinder ihre Eroberungszüge in die Welt unternehmen, und zu dem sie sich zurückziehen können, wenn feindliche Mächte ihnen draußen begegnen. Es braucht hier kein Wort über die auch heute noch vorhandene tatsächliche Lage gesagt zu werden; hingewiesen sei aber darauf, daß selbst dort, wo die Familie — etwa in der städtischen Etagewohnung — einigermaßen ausreichenden Wohnraum besitzt, solche Wohnung doch durchaus weithin kinderfeindlich ist, da deren natürlicher Bewegungsdrang dort über Gebühr gedrosselt wird, weil die kinderfeindliche Atmosphäre ihnen jede laute Äußerung natürlicher Daseinsfreude verbietet. *Familie ist zunächst Stätte des innerlich fruchtbaren, zur Reife führenden harmonischen Zusammenlebens der Gatten. Väterliche und mütterliche Einflüsse zusammen schaffen die Atmosphäre der Zusammengehörigkeit.* Aus der Lebens- und Leibesgemeinschaft heraus sind die Eltern berufen, den ihrer Liebe geschenkten *Kindern Hüter und Erzieher zu sein*. Zum gesunden Reifen des Kindes an Leib, Seele und Geist gehört zunächst die vitale und geistige Verbundenheit mit der *Mutter*, deren Kosen und Lachen die Atmosphäre herzlicher Geborgenheit, somit das Erlebnis der «Nestwärme» schaffen, in denen das Kind sich um seiner selbst willen geliebt, damit also liebenswert erfährt. Nur so vermag es

schon früh quälende Erlebnisse der Minderwertigkeit und Angst zu überwinden.

Zur gesunden und intakten Familie und zur gesunden Reifung des Kindes in ihr gehört sodann die lebendige *Beziehung des Kindes zum Vater*. Gerade die zurückhaltendere Liebe des großen, mächtigen, *schon früh zum Vorbild genommenen Vaters* erleichtert und bestärkt die Selbstwertfindung des Kindes. Wird die Autorität überspannt, wäre der Vater nur der strenge, fordernde und häufig strafende, gar der ungerecht strafende und launisch befehlende, dem gegenüber Freiheit und Personenwürde von Frau und Kindern schwänden, müßte sich dagegen sehr früh der innere und in späteren Jahren auch der äußere Protest des Kindes anmelden. Jede übertriebene Furchtpädagogik verhindert gesundes und gradliniges Wachsen und Reifen der Jugendlichen, besonders falsche Behandlung innerhalb der Trotzphasen.

Von großer erzieherischer Kraft sind innerhalb der Familie sodann die Beziehungen der *Geschwister*. (Die Stellung in der Geschwisterreihe taucht ungefähr bei allen Persönlichkeitsbeschreibungen auffälliger Jugendlicher auf.) Es ist heute oft genug gesagt, daß das *Alleinkind* erzieherisch besonders gefährdet, somit der Verwahrlosung in besonderer Weise ausgesetzt ist, da ihm meist durch Verwöhnung die soziale Kontaktfähigkeit verkümmert; das Kind, dem andersgeschlechtliche Geschwister versagt waren, wird speziell den sexualistischen Reizungen der Zeit leichter zum Opfer fallen. Ein Zuviel an Erwachsenensorge hat für die charakterliche Entwicklung des Kindes fast die gleichen verheerenden Folgen wie das Zuwenig: es schafft Unsicherheit und Entmutigung, Selbstsucht und Unehrllichkeit, sodaß das Kind sich schon früh Freiheit oder Beachtung durch Surrogate erzwingen muß — so wird es zum «schwierigen Kind». Gewiß gehört neben der Gewährung kindlicher Wünsche auch die Versagung zur Erziehung, weil das «Erleben der Grenze» für die Gewöhnung an vorgegebene Ordnungen zu den notwendigen Erfahrungen gehört, die die Erziehung zu vermitteln hat. Aber jede Versagung muß begründet, stetig und ernst sein; sie darf nicht als Laune der Erzieher, sondern als deren Verpflichtung an eine geltende Wertewelt erlebt werden. Insbesondere die Strafe muß die Erkenntnismöglichkeit und die Absicht des Kindes bei der Tat beachten, damit sie als gerecht erfahren werden kann; zudem muß sie stets in erzieherisch vernünftigen Formen gehandhabt werden.

In der Vorgeschichte krimineller Jugendlicher finden wir immer wieder die Hinweise auf schlechtes Beispiel lügnerischer, ehebrecherischer, alkohol-

süchtiger, unehrlicher usw. Eltern; ja, selbst von direkter Verführung der Kinder durch die Eltern ist allzu häufig die Rede.

II.

Alle Erziehung wurzelt doch darin, daß das Kind als solches, als Person mit eigenen Rechten und Kräften angenommen, gewertet, respektiert wird.

Zu den allgemeinen Schwierigkeiten, die auch die beste heutige Familie zu überwinden hat, kommt eine Summe von zusätzlichen Schwierigkeiten aus der speziellen Lage dieser Familie mit ihren äußeren Daseinssorgen und der inneren Unrastigkeit, der Disharmonie der Gatten und der übrigen Hausgenossen, der nervösen Unfähigkeit, Meinungsverschiedenheiten in menschenwürdiger Form in Abwesenheit des Kindes auszutragen. Wie häufig wird das Kind nach verschiedenen Zielbildern erzogen, sodaß es nie zur Ruhe kommt (etwa dem der Mutter und der Großmutter, oder dem der Mutter und des Vaters).

Jahrtausendlang waren Erziehungsauftrag und Erziehungsziel gegründet im klassisch-antiken Menschenbild der vier Kardinaltugenden und dem christlichen, die eine wenn auch nicht spannungslose, so doch sehr fruchtbare Vermählung eingegangen waren.

Dies natürliche Menschenbild wurzelte in der Bereitschaft und erworbenen Fähigkeit, aus den Seinsgesetzen der Menschennatur und aller ihrer Bereiche Sollensgesetze zu erkennen und zu respektieren bzw. den anbefohlenen Unmündigen zu solcher Gewissensbereitschaft zu helfen. Von hier aus gewinnt die Erziehung ein festes Ziel, die Einzelmaßnahme einen festen Maßstab.

An einem aus sachlicher Vernunft und objektiven Wertmaßstäben gewonnenen System von Wunschversagung und Wunscherfüllung erfährt schon das Kind autoritäre Sittenforderung, sittliche Ordnung. Die Störungen von mangelnder Liebe, falscher Liebe, die das Versagen nicht kennt, der Übersorgung wie der Vernachlässigung, insbesondere der launischen Versagung und Strafe vernichten die Voraussetzungen für die eigenpersönliche sittliche Reifung. Wird schon das Kind der bloßen Genußgier, der Süchtigkeit preisgegeben, wird der Jugendliche sich entweder hemmungslos dem bloß passiven Lebensgenuß überlassen oder — zumindest bei einer dennoch eintretenden Genußhemmung — protestieren mit Unredlichkeit, hemmungslosem Ausleben der Vitaltriebe, Wertblindheit, Unfähigkeit sittliche Forderungen zu erkennen usw.

Krampfhaftes Befangenheit in den niederen Bedürfnissen des Ich sowie sittliche Entmutigung machen sodann unfähig zum Kontakt mit dem Mitmenschen. Sittliche Persönlichkeit aber reift nur in und aus dem Willen zur Gerechtigkeit, also in der *Sozialgesinntheit*. Alle gefährdete Jugend versagt vor den Forderungen des Gemeinschaftslebens; denn alle Zuchtlosigkeit ist wesentlich ichtsüchtig, damit unsozial, ja zu sozialer Gerechtigkeit und Liebe direkt unfähig. Die moderne Soziologie weiß sehr vieles darum, daß der Mensch mit dem Abbau der höheren Ethosformen für den Einzelnen wie die menschliche Gemeinschaft in seiner Gemeinschaftsfreudigkeit und bald auch in seiner Gemeinschaftsfähigkeit verkümmert. Es kann nur ein personales Eigensein, nicht ein niederes ungezügelt Ich mit «unzähligen Bedürfnissen» (ihre Zahl mehrt sich ja mit jeder Befriedigung) eine mitmenschliche Person mit einer Sphäre eigener Rechte anerkennen

und diesem Du das Ich darbringen, ja darbringen, damit so Gemeinschaft, fruchtbare Ich-Du-Begegnung wachsen kann. Das süchtige Ich kennt den Anderen nur als Objekt der Ausbeutung, als Mittel, durch den Anderen und die flüchtige Beziehung zu ihm Macht, Vorteil, Lust zu gewinnen. (Auf solcher Basis wird dann Liebe und selbst Ehe im günstigsten Falle «Selbstbefriedigung zu zweien», wenn nicht gar des einen am andern.)

Ohne wirkliche Ehrfurcht vor dem andern Menschen, ja vor allen Bereichen der Schöpfung und deren Eigenwerten und -gesetzen, ohne die wirkliche Fähigkeit zum Opfer des Ich wird als Menschenbeziehung nur *Abenteuer*, ja sogar — unbewußte oder gar bewußte *Freibeuterei* und Betrügerei. (Ob solche dann «nur» konventionelle oder kriminelle Formen annimmt, ist in etwa sogar zweitrangig, weil der Unterschied hier nur ein gradueller ist.)

(Fortsetzung folgt)

Spiel und Beschäftigung im Kleinkindalter

Von Silvia Bächtold-Ammann, Kindergärtnerin

(Nach einem Vortrag)

Die folgenden Ausführungen möchten gerne Anregung und Hilfe sein für Eltern, die Kinder im Kleinkindalter betreuen. Ich halte mich hauptsächlich an das Alter von 1—4 Jahren. Es ist mir bewußt, daß dieses Thema an einem einzigen Abend nicht erschöpfend behandelt werden kann, ich möchte einfach versuchen, die Punkte, die mir in der Praxis immer wieder begegnen, zu berücksichtigen, und ich hoffe, die Lücken des Referates werden dann in einer regen Diskussion ausgefüllt.

Wenn wir vom Spiel reden, müssen wir uns zuerst darüber klar sein, was wir unter Spiel verstehen.

Wenn ein erwachsener Mensch spielt, dann sucht er:

Zerstreuung
Ablenkung
Erholung

Im kindlichen Spiel aber liegt

Sammlung
Ernst, Konzentration
intensive Betätigung.

Der Erwachsene ist geneigt, *seine* Vorstellungen vom Spiel auch auf das *kindliche Spiel* zu übertragen. Weil Zerstreuung, Erholung für ihn schöne

Dinge sind, die er nicht missen möchte, hat er dann auch für das kindliche Spiel ein gewisses Verständnis. Viele Menschen denken: Das Kind ist noch zu jung, um ernsthafte Arbeit zu tun, es darf noch spielen. Er setzt also dem Spiel den *Ernst* als Gegensatz gegenüber. Wenn wir aber mit der Erziehung es wirklich ernst nehmen, und wenn wir versuchen wollen, das kindliche Wesen zu verstehen, so müssen wir diese Ansicht gründlich weglegen. Wir sollten wieder staunen können neben einem spielenden Kind und uns sagen, das Spiel ist so ernsthaft wie unsere Arbeit, ja mehr, im Spiel ist das Kind frei gestaltend, ist mit ganzem Herzen dabei, können wir dies von unserer Arbeit auch immer sagen? Ein Ausspruch Fröbels lautet: «Die Spiele dieses Alters sind die Herzblätter des Lebens». Und Jean Paul sagt: «Die Spiele der Kinder sind nichts als Äußerungen ernster Tätigkeit, aber in leichtesten Flügelkleidern.»

Wie beginnt nun ein Kind zu spielen? Im 1. Lebensjahr kommt zuerst das Lächeln und Schauen, so mit 3 bis 4 Monaten entdeckt das Kind seine Händlein und spielt damit. Später beginnt es nach Gegenständen zu greifen. Durch das nachfolgende Aufrichten hat die Welt plötzlich ein anderes Gesicht. Das Kind erlebt nun den Raum. Es beginnt